

Bebauungsplan Nr. 99 "Südliche Ganghoferstrasse I"

Planfassung: 02.06.2008,
15.07.08



Maßstab:
1:1000

A) Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise

	WA1	WA2	WA3	WA4
Art der baul. Nutzung:	Allgemeines Wohngebiet	Allgemeines Wohngebiet	Allgemeines Wohngebiet	Allgemeines Wohngebiet
Max. zul. Geschossigkeit:	III + DG	II + DG	II	II
Max. zul. GFZ:	0.90	0.80	0.50	0.50
Festgesetzte GRZ:	0.40	0.35	0.30	0.25
Tiefgaragen:	zulässig	zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig

2. Überbaubare Flächen

	Baugrenze	Strassenbegrenzungslinie
	Baugrenze Garagen, Carports	

3. Verkehrsflächen

	Öffentl. Straßenverkehr	Öffentl. Mischverkehr
	Öffentl. Fußgänger	Öffentl. Fußgänger (mit aufschiebender Bedingung)
	Private Verkehrsfläche Fußgänger (öffentliche Nutzung durch Dienstbarkeit gesichert)	
	WA1/WA2: Private Stellplätze zulässig (keine Carports und Rampenüberdachungen)	

4. Grünflächen

	Öffentliche Grünfläche	Private Grünfläche
	von jeglicher Bebauung freizuhalten	Pflanzgebot
	Spielfläche	
	Bäume zu pflanzen	Bäume zu pflanzen (Lage auf Zufahrten abstimmen)

5. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

	Geltungsbereich des Bebauungsplans	
	Abgrenzung zwischen WA1, WA2, WA3, WA4	
	OK Straße ü. NN	Festgesetzte Abmessungen
	Standort Trafostation	Standort Pumpstation Kanal

B) Hinweise durch Planzeichen

	Grundstücksgrenze Bestand / vorgeschlagen
	Mögliche Gebäudeanordnung
	StOK 462,60 743 / 1 Straßenoberkante: Höhe über NN / Flurstücksnummern
	11 ca. 945 qm Parzellenummer / Parzellengröße
	Mögliche Flächen für Versickerung

Pöschel Architektengesellschaft
Bismarckstraße 21
81199 München
Tel. (089) 503 026 80
Fax (089) 503 026 84

Für die Gemeinde Neufahrn, den 15.07.2008

Planfertiger

Bauamt

Bürgermeister

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet!
Digitale Flurkarte; © LVG Bayern, Nr. 2957/09